
Motion M 4/25: Pensionskasse: Keine Rendite auf Kosten der Zukunft

Am 31. März 2025 haben Kantonsrat Jonathan Prelicz und Kantonsrätin Carmen Muffler folgende Motion eingereicht:

«In der Beantwortung der Interpellation I 11/17 "Werden durch die Pensionskasse des Kantons Schwyz Kriegsgeschäfte mitfinanziert?" (RRB Nr. 849/2017) legte der Schwyzer Regierungsrat vor rund acht Jahren dar, dass mit Schwyzer Pensionskassengelder in die Rüstungsindustrie investiert wird. Die Beteiligungen an Unternehmen der Rüstungsindustrie, die per 30. Juni 2017 auf der Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) standen, beliefen sich per 30. September 2017 auf 0.04% des Gesamtvermögens der PKS oder rund 0.98 Mio. Franken von insgesamt 2232.90 Mio. Franken. Eine neue Auswertung des WAV Recherchekollektivs und Correctiv zeigt nun, dass die Schwyzer Pensionskasse aktuell in mehrere Öl- und Gaskonzerne investiert. Diese Konzerne befinden sich teilweise in Ländern mit autokratischen Systemen. Die Recherche zeigt somit, dass rund acht Jahre nach der Behandlung der Interpellation I 11/17, mit Schwyzer Pensionskassengelder immer noch Renditen auf Kosten der Zukunft erzielt werden.

Der Pensionskasse des Kantons Schwyz sind unter anderem die Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte angeschlossen (§ 3 Pensionskassengesetz vom 21. Mai 2014, PKG, SRSZ 145.210). Der Zweck und damit das oberste Ziel der PKS ist die Versicherung ihrer Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod (§ 1 Abs. 2 PKG). Mit der aktuellen Gesetzgebung können mit Schwyzer Geldern klimaschädliche Investitionen und die Mitfinanzierung von Kriegsmaterialien, welche auf der Ausschlussliste des SVVK stehen, getätigt werden. Da dies weder nachhaltig noch sinnvoll ist und die aktuelle Gesetzgebung offensichtlich keine ausreichende regulatorische Wirkung zeigt, braucht es eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung. Die Pensionskasse des Kantons Schwyz hat eine wichtige Vorbildwirkung, weshalb wir dringend Verantwortung übernehmen müssen.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb dazu auf, die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorzunehmen, damit in Zukunft mit Geldern der Schwyzer Pensionskasse nachhaltiger investiert wird.

Wir danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.»